

Die Odyssee des Herrn Igel

Das INFORUM erhalten zusätzlich alle Mitglieder der Bundestagsausschüsse Arbeit und Soziales, Gesundheit und Haushalt. Diese entscheiden über den Inhalt des Bundesstellenbeleggesetzes. (Liste unter <http://tinyurl.com/j4wrt02>)



Editorial	4	Bundesregierung blockiert weiter beim Diskriminierungsschutz _____	33
Das Drama um Markus Igel		Wie war das damals? _____	33
#VersprochenGebrochen: Staat ruiniert Leben		Der Ausgrenzung von Menschen entschieden entgegnetreten _____	34
Behinderter _____	5	Inklusion bester Schutz gegen Ausgrenzung und Diskriminierung _____	35
Selbstbestimmte Assistenz statt Billigversorgung _____	6	Offener Brief von Joscha Röder an Greta Thunberg _____	35
Markus Igel bangt um Selbstbestimmung _____	7	Wahlrechtsausschlüsse verfassungswidrig! _____	36
Behinderte in Heime gezwungen _____	7	Dusel: Koalitionsvertrag umsetzen _____	37
Selbstbestimmt mit Assistenz _____	8	Ein guter Tag für die Demokratie _____	37
Markus Igel: Billigpflegekräfte oder zurück ins Heim _____	9	36 Fragen zur Staatenprüfung Deutschlands _____	40
Constantin Grosch: Ihr seid genial _____	10	Antworten aus der Sicht von ForseA _____	40
Solidaritätsdemo für Markus Igel in Saarbrücken _____	10	Massenhafte medizinische Tests aufgedeckt _____	42
Landesschau-Bericht über Situation von Markus Igel _____	11		
Das Behörden-Drama um Markus Igel _____	11	Benachteiligungen	
Empört euch - solidarisiert euch _____	13	Armutrisiko Behinderung unterschätzt _____	42
Großes Medieninteresse vor Demo in Saarbrücken _____	14	Jahresempfang: Dusel weist auf Armutrisiko hin _____	43
Solidarität mit Markus Igel von Landesbeauftragten _____	15	Zur Einkommens- und Vermögensanrechnung _____	44
Deutscher Behindertenrat: Es geht uns alle an _____	15	Zur Versicherungspflicht von Elektrorollstühlen _____	44
Situation, in der ich mich für dieses Land schäme _____	16	Sozialhilfeträger muss Integrationshilfe zahlen _____	44
Sechs Minus im Rechnen für saarländische Verwaltung _____	16		
Bundesregierung will nichts gegen Heimzwang unternehmen _____	17	Europa	
Ein wichtiger Tag für Markus Igel _____	18	Tschüss liebe Freunde _____	45
Geburtstag mit Fragezeichen _____	19		
Selbstbestimmtes Leben unbezahlbar, aber nicht unfinanzierbar _____	20	Neues von unseren Mitgliedern	
AI Gruppe Saarbrücken über Vorgänge rund um Markus Igel entsetzt _____	20	SWR Bericht: Seit 25 Jahren Freunde im Kampf für Assistenz _____	45
ZDF-Berichte: Teilhaben - was ist es uns wert? _____	21	Marita Boos-Waidosch für 25 Jahre als Beauftragte ausgezeichnet _____	46
		Ossietzky-Medaille für Ottmar Miles-Paul _____	47
Kobinet-Kolumnen		Straße nach Behindertenaktivistin Ute Strittmatter benannt _____	48
Wir müssen reden, Gretchen! _____	21		
„The Winner is...?“ - Zehn Jahre UN-BRK in Deutschland _____	23	Literaturtipps	
Gegen Einfalt hilft Vielfalt _____	25	Neue BSK-Broschüre zur Teilhabe _____	48
		Broschüre zum Persönlichen Budget _____	48
Aus den Ländern		Ratgeber für behinderte Arbeitgeber*innen und solche, die es werden wollen _____	49
Bayerns neuer Behindertenbeauftragter _____	27	bvkm-Steuermerkblatt 2018/2019 _____	50
Behindertenrechtskonvention / Diskriminierungsschutz		ForseA intern	
Volle und gleichberechtigte Teilhabe gewährleisten _____	28	Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische _____	50
Nachdenken zum Welttag der Menschen mit Behinderungen _____	28	Wir begrüßen als neue Mitglieder _____	50
Offener Brief an Werkstattträte und BAG der Werkstätten _____	29	Post-Adressen _____	51
70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte _____	30	eMail-Adressen _____	51
Für Menschenrechte aller einsetzen _____	31	Beitragseinzug Anfang Mai _____	51
Das Märchen von der Inklusion in der Mediathek _____	32	Impressum _____	51
		Hier wohnen unsere Mitglieder _____	52
		Beitrittserklärung _____	53
		Satzung _____	54

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

wenn Sie dieses Heft in die Hand bzw. auf den Bildschirm bekommen, haben Sie sich hoffentlich schon an der schriftlichen Mitgliederversammlung beteiligt. Falls nicht, sollten Sie sich beeilen, denn der letzte gültige Stimmzettel muss am 6. April 2019 um 14:00 Uhr bei mir eingegangen sein.

In diesem Heft legen wir unseren Schwerpunkt auf die Umstände, unter denen in Bad Kreuznach Markus Igel, ein behinderter junger Mann schwer leidet. Seine Geschichte ist symptomatisch für die heutige Zeit. Auf der einen Seite die bunten Hochglanzdrucke der „Offiziellen“ in Regierung, Parlamenten und Wohlfahrtskonzernen, auf der anderen Seite die erschreckende Wirklichkeit, mit der behinderte Menschen in Deutschland, sobald sie Nachteilsausgleiche beantragen, konfrontiert werden. Dem Antragsteller wird sofort eine Reihe von fast unüberwindlichen Hürden in den Weg gestellt. Das beginnt beim Sachbearbeiter des Kostenträgers,

geht weiter über diverse Gutachter und Sachbearbeiter der Widerspruchsstellen, bis hin zum Gericht. Und bekanntlich ist man dort, wie auch auf hoher See, in Gottes Hand: Ausgang ungewiss.

Markus Igel traf in Saarbrücken auf ein Gericht, das sich vom Kostenträger schlichtweg hat aufs Glatteis führen lassen. Denn dieses schloss sich den schlichten Behauptungen des Kostenträgers an. Hätte es einen Bleistift und Papier genommen und Grundrechenarten verwendet, hätte es gemerkt, dass es vom Kostenträger in die Irre geleitet wurde. Den Beweis führte Nancy Poser in einer Kabinet-Nachricht (s. Seite 16). Aber das ist kein Einzelfall! Wie oft mussten behinderte Menschen schon erleben, dass ihr Wort, ihr Bedarf nichts zählt, die Aussagen des Kostenträgers dagegen alles.

Das hat zum einen damit zu tun, dass Menschen mit Behinderung immer noch unter dem Paradigma von Ausgrenzung und Diskriminierung leben. Und zum anderen: Würde man nun einen anderen Weg gehen, müsste man sich eingestehen, bis dahin in die falsche Richtung gegangen zu sein!

Denn in der Geschichte der Behindertenpolitik erstrecken sich die Fehler über sehr lange Zeiträume: Bis zum sogenannten „Dritten Reich“ wurden behinderte Menschen zuhause versteckt und im sog. Dritten Reich als Euthanasie-Maßnahme getötet. Nach dem Krieg sammelte man die Überlebenden ein und steckte sie in Anstalten, in denen sie nicht mehr als versorgt wurden.

Erst ab den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts, als die Selbstbe-

stimmt-Leben-Bewegung aus den USA nach Europa und auch nach Deutschland herüber schwappte, wurde die Möglichkeit geschaffen, trotz Assistenzbedarf außerhalb von Anstalten und der Familie zu leben. Wie formulierte es unser Kostenträger, der Elke lieber wieder im Heim gesehen hätte, vor dem Verwaltungsgericht so beeindruckend schlicht: „Wenn wir Frau Bartz das erlauben, können wir unsere Heime dicht machen!“ Man war sich also durchaus der Tatsache bewusst, dass die wenigsten Menschen dort freiwillig leben. Elke setzte sich dennoch durch und konnte bis zu ihrem Tod 2008 selbstbestimmt in Freiheit leben.

Aber dieses Denken hat sich in den meisten Köpfen noch lange nicht manifestiert. Zumal in Deutschland eine regelrechte „Pflege-Industrie“ herangewachsen ist, die von gut gefüllten Heimen profitiert. Irgendwo habe ich mal gelesen, dass in Deutschland acht (!) Prozent der Sozialausgaben wirklich bei den Betroffenen ankommen. Der Rest versickert auf dem Weg in zahlreichen Kanälen. Leider finde ich die Quelle für diese acht Prozent nicht mehr. Vielleicht kann mir jemand bei der Suche helfen?

Stellvertretend für den allfälligen Paradigmenwechsel möchte ich die Bundestagsfraktion der CDU/CSU nennen. Im Widerspruch zum Koalitionsvertrag zwang sie ihren Koalitionspartner SPD, ebenfalls auf die Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses zu verzichten. Dieses Verhalten ist nicht nur engstirnig, es ist auch nicht logisch. Denn es unterstellt behinderten Menschen, fremdbestimmt das Kreuzchen zu machen. Früher hatte man damit weniger Probleme, als von der Kanzel herunter durch Drohungen „christliche“ Parteien mit Stimmen

versorgt wurden. Und auch heute kann sich niemand sicher sein, dass die Kreuzchen nicht innerhalb der Familie koordiniert werden. Doch selbst wenn man annehmen könnte, dass alle wählen, die dies nicht mit eigenem Verstand hinbekommen und damit das wählen würden, was ihre Betreuer vorgeben, sind das vielleicht 20.000 Stimmen. Wenn überhaupt, denn ich wage zu bezweifeln, dass diese - ohne dass es kriminell wird - mehrheitlich wählen. Eine absolute Minderheit gegenüber denen, die unentdeckt und toleriert fremdbestimmt wählen. Es ist schlichtweg ein Denkfehler, in dem die Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestags-Fraktion gefangen sind. Ein Denken, das im Übrigen allen behinderten Menschen das Leben erschwert und den Sozialkonzernen üppige Einnahmen sichert.

Menschen mit Behinderungen sind in erster Linie Menschen. Die Behinderung, die sie durch ihr Leben begleitet, besteht meistens aus den Folgen einer Krankheit oder eines Unfalles. Ein großer Anteil ihrer Behinderung jedoch ist strukturell bedingt und menschengemacht, wie z.B. der Vorwurf, sich zu Lasten der Gesellschaft zu berei-

chern oder mit Luxus zu umgeben. Dabei übersieht man gerne, dass auch sie gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sind. Ich möchte nicht wissen, wie viele Menschen allein davon leben, zu überprüfen, ob unsere Behinderung nicht doch über Nacht verschwunden ist. Um denen ein auskömmliches Einkommen zu sichern, wurden Überprüfungszyklen eingerichtet. Noch ein Wort zum Luxus: Für den Sachbearbeiter der Krankenkasse ist ein fernbedienbarer Rollladen oder Lichtschalter Luxus. Für Menschen mit Behinderung ein kleines Stück mehr Freiheit, indem wir ohne die Hilfe Dritter beispielsweise den Rollladen betätigen können. Selbst dann für uns wichtig, wenn wir ausreichend Assistenz haben. Und wetten, dass die Fernbedienbarkeit nie eine Hilfsmittelnummer bekommt? Diese Reihe lässt sich weiterführen über Rollstühle, Autos, Barrierefreiheit, Assistenz. Immer sind es nichtbehinderte Menschen, die sich beauftragt fühlen, uns das zu verweigern, was uns das Leben erleichtern könnte.

Dabei gibt es seit über 20 Jahren den Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG: Niemand darf wegen seiner

Behinderung benachteiligt werden. Dass dieser Satz wirkt, konnte man zum wiederholten Mal in diesen Tagen am Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrechtsausschluss lesen: „Neben der Verletzung des Grundsatzes der Allgemeinheit der Wahl verstößt § 13 Nr. 2 BWahlG auch gegen das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung gemäß Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG. Die Regelung führt zu einer Schlechterstellung von Menschen mit Behinderungen. Dieser Eingriff in den Regelungsgehalt des Schlechterstellungsverbots gemäß Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG ist aus den vorstehenden Gründen nicht gerechtfertigt.“ Es wird also höchste Zeit, dass sich die restliche Behindertenbewegung den zitierten Artikel 3 GG mal etwas näher zu Gemüte führt und vielleicht irgendwann auch mal ernst nimmt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen wunderschönen Frühling ohne Assistenzprobleme!



Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Bartz, Vorsitzender

Das Drama um Markus Igel

#VersprochenGebrochen: Staat ruiniert Leben Behinderter

kobinet-nachrichten am 11. Dezember 2018 von Ottmar Miles-Paul

„#VersprochenGebrochen: Staat ruiniert Leben Behinderter“, diesen Titel hat die Initiative AbilityWatch für eine heute gestartete Petition auf der Petitionsplattform change.org gewählt, mit der die Initiative einerseits auf die prekäre Situation von Markus Igel hinweist, der bei der Finanzierung seiner Persönlichen Assistenz weiterhin von den Ämtern hängen gelassen wird. Andererseits wird mit der Petition an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert.

„Durch permanentes Ignorieren eingegangener, internationaler Verpflichtungen bleibt behinderten Menschen in Deutschland nicht nur die volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt, sondern ihnen

Nichts über uns ohne uns!

wird in vielen Fällen die Existenz und der Lebensinhalt geraubt.“

Aktuelles Beispiel: Markus Igel.

Markus Igel lebt mit sogenannter Persönlicher Assistenz (Hilfs- und Pflegepersonen) in einer eigenen Wohnung. Er benötigt rund um die Uhr Hilfe. Nachdem er sich vor sechs Jahren gegen die Widerstände der Behörden aus dem Heim gekämpft hatte, folgten bislang bereits unzählige Versuche der zuständigen Behörde, die notwendigen Hilfen zu kürzen und Markus Igel dadurch wieder ins Heim zu zwingen. Jedes Mal wieder trat er den Gang durch die gerichtlichen Instanzen bis hin zum Bundesverfassungsgericht an, welches ihm Recht gab. Mehrfach stand er deshalb bereits am Rande der Insolvenz. Nunmehr zahlt das zuständige Amt erneut seit Monaten nicht, mit der Begründung, Herr Igel solle seine jahrelang angestellten Hilfskräfte entlassen und sich osteuropäische Pflegekräfte zu Dumping-Löhnen suchen. Diese im Hinblick auf Mindestlohngesetz und



Staat ruiniert Leben Behinderter © AbilityWatch

Arbeitsschutzgesetze äußerst fragwürdige Forderung ist jedoch bei Markus Igel ohnehin aufgrund der Wohnsituation als auch wegen der behinderungsbedingt notwendigen Sicherstellung der Kommunikation durch die Hilfskräfte nicht möglich. Erneut hat Markus Igel den Gang vor das Gericht angetreten. Doch der Weg dauert und Markus Igel geht das Geld aus. Es ist der Versuch eines Aushungerns! Ende Dezember wird Markus Igel vielleicht

keine Löhne mehr zahlen können. Dann bleibt ihm nur der Umzug ins Heim. Alles, was er sich aufgebaut hat, würde vernichtet. Seine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit Freunden hätte ein Ende. Einen selbstbestimmten Tagesablauf würde es nicht mehr geben. Markus Igel formuliert es so: „Ich durfte sechs Jahre Freiheit fühlen und soll nun wieder eingesperrt werden“ heißt es in der Petition bei change.org zur Situation von Markus Igel.

Selbstbestimmte Assistenz statt Billigversorgung

kobinet-nachrichten am 13. Dezember 2018 von Ottmar Miles-Paul

„Selbstbestimmte Assistenz statt Billigversorgung“, so bringt die Kanzlei Menschen und Rechte aus Hamburg auf den Punkt, wobei es derzeit in einer bei change.org eingestellten Petition geht. „Wir vertreten Markus Igel seit über vier Jahren in mittlerweile mehr als 15 Verfahren: nach jedem Erfolg, zieht das Landesamt für Soziales Saarbrücken die Schraube enger. Markus Igel soll sein Arbeitgeber-Modell auf osteuropäische Betreuungskräfte umstellen - und so auch ambulant eine fremdbestimmte Billigversor-

gung akzeptieren“, heißt es im Blog der Kanzlei. „Damit er seine Assistenten noch bezahlen kann, mussten wir in den letzten Jahren zum Bundesverfassungsgericht, das eine Entscheidung des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz aufgehoben hat, er hat beim Amtsgericht Saarbrücken erfolgreich gegen das Saarland über 80.000 EUR Kosten für seine Assistenten vollstreckt, jetzt ist er wieder mittellos und ein erneutes Eilverfahren vor dem LSG Rheinland-Pfalz kommt nicht zur Entscheidung ... wenn es schlecht



© kobinet/Ht

läuft muss Markus Igel wieder als letztes Mittel Verfassungsbeschwerde erheben: das ist für ihn äußerst unsicher und belastend“, heißt es im Blogbeitrag der Kanzlei. Diese freut sich daher über jede und jeden, die seine Petition unterzeichnen, die zwei Tage nach dem Start bereits über 2.400 UnterstützerInnen hat.

Link zum Blog:
<http://tinyurl.com/y6aago7o>

Markus Igel bangt um Selbstbestimmung

kobinet-nachrichten
am 17. Dezember 2018
von Ottmar Miles-Paul



Markus Igel © Markus Igel

Während sich die Vorweihnachtszeit mit all ihren verschiedenen Facetten vom Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt bis zu den zum Teil mitleidstriefenden Spendenaktionen langsam aber sicher über uns senkt, blickt Markus Igel aus Bad Kreuznach dem Jahresende mit großer Sorge entgegen. Ihm geht schlichtweg das Geld aus, um seinen AssistentInnen den verdienten Lohn auszahlen zu können, weil ihn der Kostenträger seit längerem hängen lässt. Nach dem Start einer Petition wurde nun auch eine Crowdfunding-Aktion für einen Solidaritätsfonds für Menschen, die in solche Situationen wie Markus Igel geraten und damit Gefahr laufen, in ein Heim zu müssen.

„Vor gut fünf Jahren bin ich aus einem Heim der Behindertenhilfe in eine Zwei-Zimmer-Wohnung gezogen. Seit dem kann ich selbstständig und selbstbestimmt mit Unterstützung von Assistenten (Arbeitgebermodell) leben. Ich muss mich nicht mehr an vorgegebene Zeiten halten, sondern kann meinen Alltag selbst gestalten. So möchte ich auch zukünftig leben“, schreibt Mar-

kus Igel. „Das Arbeitgebermodell wird vom derzeitigen Leistungsträger (Landkreis Neunkirchen-Saar und Landesamt für Soziales Saarland) seit April 2018 nicht mehr finanziert. Mein Leistungsträger ist der Ansicht, dass ich überwiegend durch zwei osteuropäische Pflegepersonen meinen Lebensalltag sicherstellen soll. Dagegen habe ich mit meinem Anwalt Widerspruch eingelegt und mittlerweile auch eine Einstweilige Verfügung beantragt und Klage erhoben. Meine selbstständige Lebensführung kann mit dem Versorgungskonzept des Landesamtes nicht sichergestellt werden. Aufgrund meiner Sprachbeeinträchtigung ist es wichtig, dass die Menschen, die mich umsorgen und mir assistieren, die deutsche Sprache sprechen und verstehen. Hinzukommend brauche ich auch schriftliche Unterstützung, um mit Freunden, Arbeitskollegen und anderen aus der Selbstbestimmt Leben Bewegung (ZSL-Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V., MMB - Mobil mit Behinderung e.V.) per Mail und Social Media zu kommunizieren. Das wichtigste Argument für mich ist allerdings, dass ich in meiner Wohnung mit dem bisherigen Assistenzmodell leben möchte zugeschnitten auf meine persönlichen Bedürfnisse und Vorstellungen. Und das Ganze funktioniert ja auch schon fünf Jahre lang.“

Behinderte in Heime gezwungen

kobinet-nachrichten
am 18. Dezember 2018
von Franz Schmahl

Befürchtungen werden wahr: Behinderte in Heime gezwungen! Das

schrieb jetzt Constantin Grosch. Seine Petition für ein gutes Teilhabe-Gesetz hatten 339 933 Menschen unterzeichnet. „Mit eurer Unterstützung haben wir es damals geschafft, zumindest viele Verschlechterung abzuwenden und sogar einige Verbesserungen durchzusetzen“, so Grosch. „Eines unserer wichtigsten Anliegen jedoch haben wir damals nicht durchsetzen können. Der Gesetzgeber hatte sich geweigert, klar und deutlich in das Gesetz zu schreiben, dass jeder Mensch in der Wohnform leben darf, in der er leben möchte und nicht ins Heim gezwungen werden darf. Die hierfür notwendige Assistenz ist ihn nach der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten.“



Grosch Constantin
 © bartjez portrait photography

Schon damals sei davor gewarnt worden, „dass diese Unklarheit im Gesetz von Behörden zulasten behinderter Menschen ausgenutzt werden würde. Aktuell gibt es nun mehrere Fälle, in denen Menschen die notwendige Assistenz für ein eigenständiges Leben verwehrt wird, weshalb ihnen der zwangsweise Gang ins Heim mitsamt der Zer-

Nichts über uns ohne uns!

störung ihrer gesamten Existenz droht.“

Markus Igel ist 31 Jahre alt und lebt seit sechs Jahren eigenständig mit Assistenz außerhalb einer Behinderteneinrichtung, in der er die ersten 25 Jahre seines Lebens verbringen musste. Das Amt dreht regelmäßig den Geldhahn für seine notwendige Unterstützung zu und zwingt ihn auf den Rechtsweg. Regelmäßig gewinnt er dort, sogar vor dem Bundesverfassungsgericht. Doch während des Rechtsstreites bekommt Markus kein Geld, um seine Assistenten zu bezahlen (kobinet 17.12.2018).

Aktuell ist es soweit, dass Markus hierfür keinerlei Mittel mehr hat, während der Rechtsstreit noch andauert. Das bedeutet, dass er gegebenenfalls ab Januar gezwungen ist, in ein Heim zu ziehen, seine Wohnung aufzugeben, seinen Assistenten zu kündigen und sein eigenständiges Leben zu verlieren.

Deshalb hat AbilityWatch e.V. eine Spendenseite (<http://tinyurl.com/yxwj8jcn>) eingerichtet, um die Finanzierung der Assistenz sicherzustellen, bis das Gericht entschieden hat. „Wir möchten Markus dieses Geld darlehensweise zur Verfügung stellen. Sollte Markus dann obsiegen, wird er uns das Geld zurückzahlen, so dass wir es als Nothilfe für ähnlich gelagerte Fälle aufbewahren können“, informiert Grosch. „Auch wenn ihr nur eine kleine Summe spenden könnt, hilft ihr uns wirklich weiter. Jeder Euro zählt.“ Zugleich wurde eine Petition ins Leben gerufen, um Markus zu helfen, aber auch die Bundesregierung anzuhalten, endlich für die volle Umsetzung von Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention Sorge zu tragen, welcher be-

hinderten Menschen ein gleichberechtigtes Leben in der Mitte der Gesellschaft garantiert und Behördenwillkür wie im Fall von Markus vermeiden soll.

Selbstbestimmt mit Assistenz

kobinet-nachrichten
am 30. Dezember 2018
von Franz Schmah



Markus Igel © Markus Igel

Die von Ability Watch im zu Ende gehenden Jahr gestartete Petition für die von Behördenwillkür bedrohte Freiheit von Markus Igel haben bereits an die 15 000 Menschen unterschrieben. Erfolgreich angelaufen ist zugleich eine Spendenaktion (<http://tinyurl.com/yxwj8jcn>). So konnte der 31-jährige Zuversicht auf ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenz in der eigenen Wohnung schöpfen. Bei den Aktionen für ein gutes Teilhabe-Gesetz hatte Matthias Grombach davor gewarnt, dass Unklarheiten in diesem Gesetz gegen behinderte Menschen ausgenutzt werden könnten.

Wie Grombach befürchten auf Assistenz Angewiesene, ihr Wunsch- und Wahlrecht werde beim Pooling von Leistungen massiv beschnitten. „Uns wurden Verbesserungen versprochen, aber genau das Gegenteil ist vorgesehen“, sagte der Mann der

nie mehr in den Knast (Heim) will, in einem kobinet-Interview. „Wenn Pooling von Leistungen, dann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Leistungsbezieher. Ansonsten werden wir in diesem Punkt quasi entmündigt. Das ist alles andere als im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die eigentlich umgesetzt werden sollte.“

Eines der wichtigsten Anliegen hat die Behindertenbewegung bis jetzt nicht durchsetzen können. Der Gesetzgeber weigert sich, klar und deutlich zu bestimmen, dass jeder Mensch in der Wohnform leben darf, in der er leben möchte und nicht ins Heim gezwungen werden darf. Die hierfür notwendige Assistenz ist gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten.

Im kommenden Jahr muss weiter darum gekämpft werden, dass Menschen die notwendige Assistenz für ein eigenständiges Leben nicht verwehrt wird und ihnen der zwangsweise Gang ins Heim mitsamt der Zerstörung ihrer gesamten Existenz droht. Der Deutsche Behindertenrat, in dem die Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben 2019 den Vorsitz führt, hat viele Baustellen anzugehen. Bei den anstehenden und dringend notwendigen Nachbesserungen des Bundesteilhabegesetzes müssen Zwangseinweisungen behinderter Menschen ins Heim ausgeschlossen werden.

*Nicht weil es schwer ist,
wagen wir es nicht, sondern
weil wir es nicht
wagen, ist es schwer.*

Seneca